

[s.n.]

Autor(en): **Sigg, Hans**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **89 (1963)**

Heft 38

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schulbub und der Anarchistenartikel

Wissen wir überhaupt noch, was Anarchisten sind? – Ich erinnere mich noch gut der Schauer von Angst, die mir über den Rücken rieselten, wenn Eltern und Geschwister vor den Ohren des Erstkläßlers erzählten, was die Anarchisten wieder angerichtet hätten: Eisenbahnzüge in Abgründe stürzen lassen, Gebäude in die Luft gesprengt, mit Maschinengewehren in Menschenansammlungen geschossen, berühmte Leute niedergemacht ... Schrecklich!

«Du, Mami, warum machen die Anarchisten das eigentlich?» – «He, weil sie Nihilisten sind, Leute, die an gar rein nichts glauben, die alle Gesetze und die ganze menschliche Gesellschaft verneinen.» – «Ja, hat es denn bei uns auch Anarchisten, Mami?» – Jaja, es hat sicher auch solche bei uns; sie haben sich bis jetzt nur noch nicht so recht hervorgetraut, aber ...» – Von da ab vermutete ich lange Zeit Anarchisten hinter dem großen Busch neben dem Gartentörlein und schlüpfte nach Dunkelwerden lieber durch eine Lücke im Zaun; und im obe-

ren Korridor, wo's immer so düster war, hinter dem großen Kasten an der Wand ... Nun, vielleicht machten sie einem nichts, die Anarchisten hinter dem Gangschrank, wenn man im Vorbeigehen recht laut sang: «Ich bin ein Schweizer Knaa-bé!» Dann hielten sie einem doch nicht für einen Prominenten, den man mit Pulver in die Luft sprengen müßte.

Offenbar steckte damals noch andern Leuten, nicht nur den Gespenster fürchtenden Elementarschülerlein nach Einbruch der Dunkelheit, der Anarchistenschreck in allen Gliedern. Jedenfalls kam damals der Anarchistenparagraf in viele kantonale Strafgesetzbücher, der nun auch noch im Schweizerischen Strafgesetzbuch verankert ist:

Wer vorsätzlich einen Betrieb, der dem öffentlichen Verkehr dient (Post, Eisenbahn, Telefon) hindert, stört oder gefährdet, der wird ... bestraft.

Aber damit nicht genug: Die Anarchisten beschränkten ja ihre potentielle menschenfeindliche Tätigkeit kaum nur auf SBB und PTT.

Darum:

Wer vorsätzlich einen Betrieb zur allgemeinen Versorgung mit Wasser, Licht, Kraft oder Wärme hindert, stört oder gefährdet, der wird ... bestraft.

Soseli, damit wären auch unsere EW und GW gesetzlich geschützt! Und nun kommt noch ein Nachsatzlein:

Wer fahrlässig handelt, wird mit Gefängnis oder Buße bestraft. – So, damit hätten wir's aber. Guet Nacht miteneand, schlofed alli rächt wohl im Schweizerländli. Dieser Artikel wird ja nie und nimmer zur Anwendung gebracht werden müssen. Wer wollte auch bei uns ... Ja, damals waren die Separatisten eben noch zahmer als heute, wo sie immerhin schon Chaudets Bauernhöfe anzünden. Die Anarchistenartikel ruhten bis heute im Frieden. Möge dies so bleiben!

Es ist eine starke Zumutung an unsere Rechtsgelehrten, einen Paragraphen im Strafgesetzbuch zu wissen, den man nie braucht. Wozu hat man ihn denn? – Und so wurde der Attentäter- und Anarchisten-Artikel denn fröhlich für alle möglichen und unmöglichen Fälle angewendet, damit er nicht einrostet, bis man ihn vielleicht doch einmal ernsthaft braucht – man kann ja nie wissen. Und so gibt es groteske Fälle:

Wenn ein Autofahrer von der Straße abkommt und einen Betonpfosten umwirft, dann muß er diesen natürlich bezahlen. Wenn er statt dessen aber eine Telefonstange knickt, dann hat er fahrlässig ein Attentat auf eine «Anstalt oder Anlage» begangen, die «dem öffentlichen Verkehr dient». Und

weil er diesen «gestört, gehindert oder gefährdet hat», muß er vor den Kadi. Von wegen Gefängnis oder Buße. Geschieht ihm recht: Er hätte halt besser zielen sollen, auf einen Straßenpfahl aus Beton.

Ein Anhänger hat geschleudert und einen Hydranten gestreift; es ist ein Springbrunnen entstanden. Natürlich muß der Lastwägeler die Reparatur zahlen, aber weil er eine «Anstalt oder Einrichtung gestört oder gefährdet» hat, die «der Allgemeinheit dient», wird er als Übeltäter mit Gefängnis oder Buße bedroht. He ja, warum muß es ausgerechnet ein Hydrant sein, wo wir doch Wehrsteine zur Genüge haben?

Und nun ein ganz grotesker Fall: Ein dreizehnjähriger Schulbub ist, wie das in diesem Alter häufig vorkommt nicht nur flugbegeistert, sondern flugverrückt. Jede freie Minute sitzt er bei seinen Flugzeugmodellen. Eines Samstagabends, als es schon dämmert, ist er mit dem Einbau eines Dieselmotörchens in sein neuestes Modell fertig geworden. Das muß unbedingt noch eingeweiht und ausprobiert werden, sonst kann der Bub nicht ruhig schlafen.

Er begibt sich per Velo außerhalb der Stadt auf freies Feld. Da startet er denn das Motörchen und läßt sein Modell an einer Stahlsaite kreisen, höher, höher ... Plötzlich ein Knall und ein Blitz – der Bub spürt einen fürchterlichen Schlag und wird zu Boden geschleudert. Was ist passiert?

In der Dämmerung hat der Nachwuchs-Ingenieur nicht gesehen, daß eine Hochspannungsleitung über sein Startfeld führt. Die Stahlsaite

